



Gelsenkirchen

Niederschrift

Nr. der Sitzung					
34	☒	Öffentliche Sitzung	☐ Nichtöffentliche Sitzung	☐ Öffentlicher Teil	☐ Nichtöffentlicher Teil
Wahlperiode 2014 / 2020					
Bezeichnung des Gremiums					
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss					
Datum	Sitzungsdauer (von – bis)		Sitzungsgebäude, -raum		
13. November 2019	16:05 - 18:41		Sitzungszimmer Cottbus, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, Gelsenkirchen		

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der nachgehefteten Niederschrift.

Die Sitzungsteilnehmer sind in dem beiliegenden Teilnehmerverzeichnis aufgeführt.

Dr. Klaus Haertel

Ausschussvorsitzender

Werner Wöll

Stadtverordneter

Martin Wittenbrink

Schriftführer

Nach der Begrüßung durch Herrn **Dr. Haertel** wurde der Tagesordnung einstimmig wie folgt zugestimmt:

Tagesordnung

für die 34. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses
am 13. November 2019

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Regionaler Flächennutzungsplan der
Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der
Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne,
Mülheim an der Ruhr und Oberhausen | |
| 2.1 | Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für
verschiedene Änderungsverfahren in Mülheim an
der Ruhr und Essen | 14-20/7850 |
| 2.2 | Auslegungsbeschluss für ein
Änderungsverfahren in Essen | 14-20/7852 |
| 2.3 | Abwägungsbeschluss über die Anregungen und
Stellungnahmen aus der frühzeitigen und
förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der
Erörterung sowie
Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss
für ein Änderungsverfahren in Essen | 14-20/7851 |
| 3 | Maßnahmen- und Durchführungsplan zum
Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen für die
Jahre 2020-2025 | 14-20/7987 |
| 4 | Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 – 2. Zyklus
Etatberatungen | 14-20/8045 |
| 5 | Straßenbenennung im Bereich Berger Feld
östlich des Parkplatzes D4 | 14-20/7845 |
| 6 | Entwicklungsfläche Güterbahnhof
Gelsenkirchen-Wattenscheid | 14-20/7886 |

- | | | |
|--------|---|------------|
| 7 | Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen
- Umsetzung: Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020
- Umsetzung: Konzept zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel
Arbeitsstand 2019 | 14-20/7774 |
| 8 | Jedem Kind seine Chance!... in Schalke-Nord
Eine sozialräumliche Strategieentwicklung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Stadtteil | 14-20/7810 |
| 9 | Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung <ul style="list-style-type: none">• OGS-Erweiterung Lindenschule• Glückaufschule | |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 10.1 | Mitteilungen | |
| 10.1.1 | Bericht zum Stichtag 30.09.2019 (VB 6) | 14-20/8007 |
| 10.2 | Anfragen | |

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 1

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Bürgerschaftliche Initiativen

Erläuterungen:

Eingaben lagen nicht vor.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 2

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Regionaler Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 2.1

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/7850

Einleitungs- und Erarbeitungsbeschluss für verschiedene Änderungsverfahren in Mülheim an der Ruhr und Essen

Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Landesplanungsgesetz (LPIG NRW) und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Erarbeitung folgender Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) und die Einleitung der entsprechenden Planverfahren:

41 MH Oberheidstraße

42 E Joachimstraße/Rotthauser Straße

43 E Erbslöhstraße (neue Gesamtschule)

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Erläuterungen:

Herr **Dr. Haertel** erläuterte einleitend das Verfahren der Planungsgemeinschaft in Bezug auf den RFNP. Von den aktuellen Verwerfungen in der Vollversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR) sei man nicht betroffen.

Herr **Harter** bemerkte, auf die Entwicklung an der Neuen Zeche Westerholt (NZW) müsse man ein Auge werfen. Dort sei auch die Stadt Herten beteiligt. Die erforderlichen Darstellungen im Regionalplan seien hier noch nicht vorhanden. Mit dem RVR seien bereits Gespräche geführt worden, um das Verfahren vorzuziehen. Das sollte man beobachten, um die weitere Entwicklung an der NZW nicht auszubremsten.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 2.2

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/7852

Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen

Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:

1. Der Rat der Stadt nimmt die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Anregungen und diesbezügliche Stellungnahmen der Verwaltung) zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt beschließt die öffentliche Auslegung und Beteiligung der öffentlichen Stellen und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs für das Änderungsverfahren zum RFNP

35 E: Pferdebahnstraße/Berthold-Beitz-Boulevard (ESSEN 51)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

Erläuterungen:
./.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 2.3

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/7851

Regionaler Flächennutzungsplan der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen:

Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung, über das Ergebnis der Erörterung sowie Feststellungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen

Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Landesplanungsgesetzes (LPlG NRW) und Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) jeweils in der geltenden Fassung die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP)

32 E: Icktener Straße (ehem. Tennisanlage)

nach vorangegangener Prüfungs und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen und in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen.

Die Änderung besteht aus Plan, Textteil und beigefügter Begründung einschließlich Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt bei 1 Gegenstimme (DIE LINKE) und 1 Enthaltung (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Erläuterungen:

Herr **Wüllscheidt** kündigte ähnlich wie im verfahrensbegleitenden Ausschuss aufgrund unterschiedlicher Betrachtungen zur Änderung seine Enthaltung für die Abstimmung an.

Aus dem gleichen Grund teilte Herr **Grohé** mit, er werde gegen den Beschlussvorschlag stimmen.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 3

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/7987

Maßnahmen- und Durchführungsplan zum Landschaftsplan der Stadt Gelsenkirchen für die Jahre 2020-2025

Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt beschließt den Durchführungsplan zum Landschaftsplan. Darin werden die Maßnahmen festgelegt, die über einen Zeitraum von 6 Jahren mit Hilfe von Fördermitteln durchgeführt werden sollen. Entsprechend ist der Durchführungsplan die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln bei der Bewilligungsbehörde nach den gültigen Förderrichtlinien. Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt, dass zum Zeitpunkt ihrer vorgesehenen Umsetzung die Flächenverfügbarkeit gegeben ist und die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Erläuterungen:

Frau **Schneegans** richtete die Bitte an die Verwaltung, zukünftig etwas anders vorzugehen, als in der Vorlage dargestellt. Die Maßnahmen 2014-2018 seien leider nicht durchgeführt worden, auch habe man keine Förderung dazu erhalten. Hier vermisste sie geeignete Hinweise an die Politik im Vorfeld, aus welchen Gründen das nicht geschehen sei.

Herr **Wüllscheidt** sah den von seiner Vorrednerin angesprochenen Aspekt noch etwas problematischer. Bereits 2017 habe man eine in einigen Passagen gleichlautende Vorlage zur Kenntnis genommen. Fakt sei, dass seit 2014 über mehrere Jahre Fördergelder in sechsstelliger Höhe nicht abgerufen worden seien. Ein Beschluss für das Jahr 2019 sei aus seiner Erinnerung nicht gefasst worden. Mit dieser Vorlage würden die Maßnahmen ab 2020 beschlossen. Nach den Aussagen der Verwaltung im Protokoll der Sitzung vom 15. November 2017 habe das Vollzugsdefizit gegenüber dem Land nachgewiesen werden können, dadurch sei mehr Personal zugewiesen worden. Diese Aussage könne er nicht in Einklang mit der heutigen Vorlage bringen. Auch wenn er schwierige Bedingungen einräume, halte er die Darstellung für den vergangenen Zeitraum für ein ziemliches „Desaster“, zumal es nicht um geringe Beträge gehe.

Herr **Convent** unterstrich, dass die personellen Defizite im Referat Umwelt tatsächlich dazu geführt hätten, dass 1,5 zusätzliche Stellen eingerichtet worden seien. Mit der von ihm besetzten Stelle gehe die Zuständigkeit der Umsetzung des Landschaftsplans einher. Das Vollzugsdefizit aus der Vergangenheit lasse sich jedoch nicht ohne weiteres nachholen. Gleichwohl habe man die Maßnahmen des Landschaftsplans identifiziert, die noch umzusetzen seien. Dazu lägen inzwischen auch die Förderbescheide der Bezirksregierung Münster (BR) vor, sodass einer Umsetzung nichts im Wege stünde. Bei den Maßnahmen für den Zeitraum 2020-2025 handle es sich im Wesentlichen um größere Gewässer-Renaturierungsmaßnahmen, die ein größeres Finanz- und Fördervolumen aufwiesen. Insofern rechne er fest damit, dass eine Förderung von bis zu 300.000 € für den gesamten Zeitraum möglich sei. Beabsichtigt sei, vorrangig die Maßnahmen auf Flächen umzusetzen, die sich im Eigentum der Stadt befänden und die ökologisch und aus landschaftsentwicklerischer Sicht erforderlich seien. Damit habe man den direkten Zugriff auf die Flächen für die Durchführung.

Herr **Wüllscheidt** hielt die Aussicht auf die Zukunft für erfreulich. Die Fördersumme von 26.000 € für das Jahr 2019 falle im Vergleich zu anderen Jahren relativ gering aus. Ergänzende Erläuterungen wären daher wünschenswert. Die Beschlussvorlage beinhalte einen Vorbehalt bezüglich der Flächenverfügbarkeit, gleichzeitig werde dargestellt, dass auf städtische Flächen zurückgegriffen werden solle. Auch hierzu bitte er um Auskunft, wie der Widerspruch zu bewerten sei.

Herr **Convent** teilte mit, bei den Maßnahmen für 2019 handle es sich um solche, die kurzfristig in Zusammenarbeit mit Gelsendienste umgesetzt werden könnten. Auch hier habe man sich auf Flächen konzentriert, die kurzfristig verfügbar seien. In der Umsetzung sei man auch deshalb recht spät, weil einige Flächen verpachtet seien, Ernteauffälle aber nicht unbedingt riskiert werden sollten. Die Maßnahmen beträfen insbesondere die Anlage von Feld- und Ackerrain aus regionalem Saatgut, mit dem eine artenreiche Zusammensetzung geschaffen werden solle. Dieses käme Insekten und kleinen Säugetieren zugute. Baumpflanzungen würden im Bereich der Flurstraße und der Bickerer Höfe zur Gliederung der Landschaft bzw. der Strukturführung und Linienggebung der Straßen vorgenommen. Damit verbunden sei zudem ein positiver klimatischer Effekt. Bezüglich des Vorbehalts sei auszuführen, dass die städtischen Flächen aktuell verpachtet seien und man schauen müsse, wie diese zu kündigen seien.

Frau **Schneegans** zeigte sich erfreut, dass nun Bewegung in die Umsetzung gekommen sei. Vor diesem Hintergrund rege sie an, jährlich einen kurzen Bericht zum aktuellen Stand zu erhalten.

Herrn **Wöll** war bekannt, dass die landwirtschaftlichen Flächen nur zu bestimmten Zeiten gekündigt werden könnten. Informationen wünsche er zu den Baumpflanzungen über Anzahl, Größe und Preis der Setzlinge.

Herr **Convent** führte aus, es handle sich um Einzelbaumpflanzungen in Hochstammqualitäten im Bereich von Straßen. Der Stammdurchmesser betrage 18-20 cm bei einer Höhe von einem Meter. Der Baum koste in der Anschaffung ca. 500 €. Hinzu kämen Kosten für Anpflanzung, Unterhaltung und Bewässerung in einer dreijährigen Frist, sodass Gesamtkosten von 1.000 € pro Baum zugrunde gelegt worden seien.

Die Auswahl der Baumart sei mit GELSENDIENSTE auch im Hinblick auf die Klimaverträglichkeit abgestimmt worden. Insgesamt würden 13 Bäume gepflanzt.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 4

Sitzungsdatum: 13.11.2019

Drucksache Nr.: 14-20/8045

Haushaltsaufstellungsverfahren 2020 – 2. Zyklus Etatberatungen - StePIA

Beschlusstext:

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss

1. stimmt dem am 29.08.2019 in den Rat der Stadt eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2020 (Drucksache Nr. 14-20/7607) zu.
2. stimmt dem am 29.08.2019 in den Rat der Stadt eingebrachten Entwurf des Haushaltssanierungsplans 2020 (Drucksache Nr. 14-20/7619) zu.
3. stimmt der am 29.08.2019 in den Rat der Stadt eingebrachten Auflistung zum investiven Teil des Finanzplans 2020 (Drucksache Nr. 14-20/7620) zu.
4. nimmt die beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfaufträgen aus dem ersten Beratungszyklus zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Punkte 1 - 3 - einstimmig zur Entscheidung in den Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss überwiesen

Punkt 4 - einstimmig zugestimmt

Erläuterungen:

Herr **Dr. Haertel** ging auf die Vereinbarungen zum Verfahren im Ältestenrat ein. Das Vorlegen von Anträgen als Tischvorlage halte er daher für nicht ganz glücklich. Zur Vorgehensweise der Beratung schlage er vor, zunächst die Prüfaufträge, anschließend mögliche Änderungsanträge aufzurufen.

Prüfauftrag lfd. Nr. 17

Herr **Wüllscheidt** brachte seine Unzufriedenheit bezogen auf den Stillstand bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses zum Ausdruck. Aktuell sei man in Überlegungen, ggf. über den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AUK) noch eine Initiative zu starten.

Prüfauftrag lfd. Nr. 18

Herr **Wöll** begrüßte die Stellungnahme der Verwaltung. Wünschenswert wäre noch die Verbindung mit einem Zeitplan gewesen. Vor diesem Hintergrund stelle er die Frage, ob die Verwaltung die Angelegenheit als Arbeitsauftrag betrachte.

Herr **Dr. Haertel** machte darauf aufmerksam, dass die Zusage für eine Mitteilungsvorlage gegeben worden sei. Für eine Umsetzung bedürfe es einer Beschlussvorlage.

Herr **Harter** präzisierte, wenn der Ausschuss das Votum abgebe, den komplexen Sachverhalt darzustellen, käme die Verwaltung diesem Ansinnen in Form einer Mitteilungsvorlage nach. Sollte der Wunsch nach Umsetzung verfolgt werden, teile er die Auffassung des Ausschussvorsitzenden.

Herr **Wüllscheidt** erklärte, man habe das Anliegen als Idee für eine Platzbenennung verstanden. Dies habe die Verwaltung zum Anlass genommen, anzubieten, den Sachverhalt in einer Mitteilungsvorlage ausführlicher darzustellen. Diese werde in das zuständige Gremium kommen. Für den StePIA müsste der Prüfauftrag damit erledigt sein.

Herr **Dr. Haertel** verwies noch auf die fehlende Haushaltsrelevanz, betrachtete den einvernehmlichen Weg aber als geeignet. Die Mitteilungsvorlage müsse jedoch detailliert ausfallen.

Widerspruch gegen diese Vorgehensweise wurde nicht erhoben.

Prüfauftrag lfd. Nr. 19

Herr **Wagner** zeigte sich zufrieden mit der Antwort der Verwaltung.

Herr **Dr. Haertel** eröffnete sodann die Debatte zu möglichen Haushaltsanträgen.

Herr **Wüllscheidt** stellte für die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vier Änderungsanträge vor:

- Einstellung von jeweils 100 T€ in die mittelfristige Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 für die Erstellung von städtebaulichen Entwicklungsszenarien für die nord-südliche Hauptverkehrsachse in Gelsenkirchen (Kurt-Schumacher-Straße insbesondere im Bereich Uferstraße bis Florastraße). Die Entwicklung solcher Szenarien soll unter den Aspekten der Verringerung der Luftbelastungen und Lärmemissionen, der Verbesserung der verkehrlichen Nutzungen zu Gunsten des Rad- und Fußgängerverkehrs sowie des ÖPNV erfolgen. Ebenfalls sollen Optionen für einen Abriss der Berliner Brücke zugunsten einer urbanen Entwicklung in den Stadtteilen Schalke und Schalke-Nord untersucht werden.

Herr **Wöll** konnte sich losgelöst von ideologischen Betrachtungsweisen mit einer solchen Zielsetzung einverstanden erklären. Jedoch suggeriere der letzte Satz, dass ein Abriss der Berliner Brücke bereits beschlossen sei. Die Verwaltung habe dazu eine ergebnisoffene Prüfung zugesagt. Daher trete er dafür ein, den Antrag redaktionell zu bearbeiten.

Frau **Schneegans** hatte den Antragsteller so verstanden, dass es um den Verkehrsbereich gehe. Eine Diskussion im morgigen Ausschuss für Verkehr, Bauen und Liegenschaften (VBL) hätte sich daher besser angeboten. Sie schlage vor, den Antrag in den Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- u. Personalausschuss (HFBP) zu schieben, zuvor aber noch einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu formulieren, ob

der Punkt nicht vertieft im Zuge der Bearbeitung des Masterplans Mobilität aufgenommen werden könne.

Herr **Wüllscheidt** führte aus, erklärter Wunsch sei, einen Weg zu finden, dass ein Abriss ungeachtet der bekannten Probleme, die damit verbunden wären, möglich werde. So führen noch immer einige Eisenbahnzüge dort. Hier müsse ernsthaft geprüft werden, welche Möglichkeiten sich ergäben, dieses Hindernis zu überwinden. Insofern sei das nicht allein eine verkehrspolitische Angelegenheit, sondern zielen auf die Entwicklung eines urbanen Flairs von der „Schalker Meile“ in Schalke-Nord bis zur ehemaligen Prachtstraße „Kaiserstraße“ im Stadtteil Schalke, ausgerichtet auf die Bedürfnisse dieser Zeit. Die Anmerkungen der SPD betrachte er im Prinzip als Zustimmung, jedoch solle noch eine vernünftige Einordnung stattfinden. Auch über den gewählten Ansatz von zweimal 100.000 € bestünde Bereitschaft zum Dialog. Vor diesem Hintergrund könne er sich mit dem Vorschlag, den Antrag aufrecht zu erhalten, aber in die Beratungen zur 2. Lesung in den HFBP zu schieben, einverstanden erklären, wenn rechtzeitig eine Stellungnahme der Verwaltung zu erwarten sei.

Frau **Ossowski** sah in dem Antrag eine inhaltliche Übereinstimmung. In vorangegangenen Sitzungen sei mehrfach deutlich geworden, dass die Berliner Brücke ein großes Hindernis für das Zusammenwachsen der beiden Stadtteile bedeute. Dazu zählten auch Aspekte wie Feinstaubbelastung und Verkehre. Insofern halte sie die vertiefende Beleuchtung im Rahmen des Masterplans Mobilität für den richtigen Weg. Während hier im Ausschuss der Anspruch auf die zukünftige Ausgestaltung hervorgehoben werde, dürften die Verkehre, die im VBL eine entsprechende Würdigung erführen, nicht außer Acht gelassen werden. Nach Abschluss der Prüfung könne der Antrag konkreter mit Zahlen belegt werden. Ohnehin sei der Bereich mit verschiedenen Förderprogrammen im Fokus der Betrachtung.

Herr **Dr. Haertel** bemerkte, grundsätzlich könne der Abriss der Berliner Brücke eine vernünftige Alternative darstellen. Den Antrag habe er nicht so verstanden, dass eine bestimmte Option zwingend gewählt werden müsse. Vielmehr erkenne er eine ergebnisoffene Fragestellung, bei der u.a. Kosten und Auswirkungen abgewogen werden müssten. Die Variante als solche sollte aus seiner Sicht aber untersucht werden. Auch die Stiftung Schalker Markt arbeite an dem Thema, verfüge aber nur über begrenzte Mittel, sodass sie das nicht allein bewältigen könne. Unter den genannten Aspekten trete er dafür ein, die vorgeschlagene Verfahrensweise anzuwenden.

Herr **Wöll** vergewisserte sich, ob Einigkeit darüber herrsche, dass die abschließende Entscheidung im HFBP getroffen werde, heute aber keine Abstimmung erfolge.

Herr **Wüllscheidt** hatte die Diskussion so verstanden, dass sein Antrag heute durchlaufe, weil die entscheidende Abstimmung aufgrund möglicher Veränderungen mit Blick auf eine zu fertigende Stellungnahme der Verwaltung erst im HFBP getroffen werden könne. Das Einbringen in dieses Gremium als stadtentwicklungspolitische Fragestellung werde gut in einem Artikel des Stadtmagazins so dargestellt. Diese sei mit Blick auf eine neue urbane Qualität durch die Verbindung zweier Zentren so zentral für die Zukunft dieser Stadt, dass die startende Initiative von hier erfolgen müsse.

Herr **Florian** gab grundsätzliche Hinweise zum Verfahren mit Änderungsanträgen. Über diese müsse zwingend abgestimmt werden, damit sie zur 2. Lesung im HFBP vorgelegt würden. Zu einer Überweisung in den HFBP könne er keine Stellung beziehen. Ein solches Szenario liege nicht in der Zuständigkeit der Kämmerei.

Herr **Dr. Haertel** betonte, daher sei beabsichtigt, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, den Antrag zu überweisen. Das könne über das Protokoll nachvollzogen werden.

Herr **Wüllscheidt** zeigte sich über die Intervention der Verwaltung verärgert. Das Verfahren entbehre aus seiner Sicht jegliche rechtliche Grundlage und fuße lediglich auf ein Schreiben der Stadtkämmerin. Noch nie habe es in seiner Erinnerung ein Verfahren gegeben, das ein Durchlaufenlassen verbiete. Einen solchen Beschluss könne der Ausschuss treffen mit der Konsequenz, dass dieser Punkt auf der Tagesordnung des HFBP erscheinen müsse. Klar sei, dass die Mitarbeiter der Kämmerei die Position so vertreten müssten. Festzustellen sei, dass es auch in anderen Ausschüssen dadurch immer wieder zu Schwierigkeiten komme, in geeigneter Weise mit solchen Fallkonstellationen umzugehen.

Herr **Dr. Haertel** entgegnete, die Kämmerin habe nicht als Privatperson geschrieben, sondern die einstimmige Verabredung im Ältestenrat dargelegt.

Herr **Harter** zeigte ergänzend auf, Ziel sei es Verfahrensregeln aufzustellen, eine handhabbare Diskussion in den Ausschüssen und im Rat führen zu können. In der Regel führe das dazu, dass nicht votierte Anträge wegfielen. Diese hätten sich aber auch für alle politischen Akteure erledigt. Hier liege der Fall anders, weil man zwar noch nicht abstimmen möchte, der Antrag aber dennoch in den HFBP kommen solle. Mit dem handwerklichen Trick eines Beschlusses sei das möglich. Insgesamt führe das Verfahren aber zu einem deutlich besseren Überblick über die Antragslage.

Herr **Wöll** machte Ausführungen zur formellen Abstimmung und zum konkludenten Verhalten. Hier seien sich alle einig gewesen, sodass mit der förmlichen Abstimmung ein eindeutiges Ergebnis zu erwarten sei.

Herr **Dr. Haertel** zeigte am Beispiel einer Situation im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Beschäftigungsförderung und Tourismus (WBT) auf, dass die Einigkeit nicht immer so eindeutig sei, wie es der Anschein erwecke.

Sodann wurde über den Antrag auf Überweisung des Haushaltsantrags in den HFBP unter Berücksichtigung des folgenden Prüfauftrages abgestimmt:

- Die Verwaltung soll prüfen und bis zum 28.11.2019 eine schriftliche Stellungnahme abgeben, ob der Sachverhalt zur Vertiefung in den Masterplan Mobilität mit aufgenommen werden und wie eine Kosteneinordnung in den Haushalt erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig zugestimmt

- Ergänzung der kurzfristigen Ziele für das Planjahr 2020 (Haushalt S.487/488): Erstellung eines integrierten Entwicklungskonzeptes für Schalke-Nord zur Beantragung entsprechender Fördermittel.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- Ergänzung der Ziele der Stadt- und Regionalplanung (Haushalt S. 488/489): Prüfung von Potentialen und Entwicklung von städtebaulichen Zukunftsszenarien für die nord-südliche Hauptverkehrsachse in Gelsenkirchen (Kurt-Schumacher-Straße im Bereich Uferstraße bis Florastraße).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

- Ergänzung der Ziele der Stadt- und Regionalplanung (Haushalt S. 488/489): Prüfung der Verlagerung der geplanten BP-Norderweiterung auf das Kohlekraftwerksgelände in Scholven als Alternative für den in den bisherigen Planungen dort vorgesehenen Freiraum.

Herr **Harter** bestätigte, dass die Verwaltung das Prüfen der Verlagerung bereits vornehme, das sei auch schon mehrfach dargestellt worden. Auch sei man in Gesprächen mit Uniper, welche Absichten dort mit dem Standort verfolgt würden. Mit dem Prüfauftrag sollte jedoch nicht impliziert werden, dass der Bebauungsplan nicht weiter verfolgt werde. Hier seien bereits entsprechende Vorarbeiten geleistet worden, auch sei verwaltungsseitig BP signalisiert worden, dass eine Beschlussvorlage den politischen Gremien vorgelegt werde. Vor diesem Hintergrund werde der Prüfauftrag entsprechend kritisch bewertet.

Herr **Wüllscheidt** bemerkte, die Einstellung der Arbeiten am Bebauungsplan sei nicht Gegenstand des Antrags, auch wenn er es für sinnvoll hielte, diesen nicht zu Ende zu bearbeiten, wenn sich durch die Prüfung entsprechende Möglichkeiten ergäben. Das bedürfe natürlich Gespräche mit Uniper und BP.

Herr **Dr. Haertel** zeigte den Unterschied zwischen der Prüfung von Zielen und dem Anhalten der Arbeiten am Bebauungsplan auf.

Herr **Harter** begründete seine kritische Anmerkung anhand der erfolgten Verfahrensschritte. Ursprünglich habe man eine zweite Offenlage zur Heilung des Bebauungsplanes angestrebt. In der Folge sei aber schnell bewusst geworden, dass die in der Vergangenheit herangezogenen Gutachten inzwischen veraltet seien. Diese hätten somit aktualisiert werden müssen und lägen inzwischen auch schon vor. Ob der Bebauungsplan letztendlich rechtskräftig werde, obliege nicht der Verwaltung. Hier gehe es vielmehr um die Frage, ob die Verwaltung gestoppt werde, eine Vorlage in die politischen Gremien einzubringen.

Herr **Wüllscheidt** erklärte nochmals, dass ein solches Ansinnen mit dem Antrag nicht verbunden sei. Er habe nur eine persönliche Meinung dazu ergänzt, jedoch wisse man bisher ja nicht, ob sich Optionen auf dem Kraftwerksgelände ergäben.

Herr **Wöll** ging auf die Diskussion zum Regionalplan ein. Dort sei klar geworden, wie wenig Industriefläche zur Verfügung stünde. Dieser Tatbestand spräche dafür, den Prüfauftrag nicht zu verfolgen. Seitens des Eigentümers gebe es Überlegungen, die Fläche wieder der industriellen Nutzung zuzuführen. Das bedeute, die Fläche werde benötigt, um möglicherweise industrielle Unternehmen neu ansiedeln zu können. Aus den dargelegten Gründen werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Herr **Wagner** unterstützte den Antrag der Grünen und zog den eigenen mit ähnlichem Inhalt zurück. Das Gelände sollte wieder zu einer Frischluftschneise werden und habe insofern eine große Bedeutung für das Klima. Gelsenkirchen verfüge über genügend Flächen für diese Zwecke.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt bei 3 Gegenstimmen (CDU)

Herr **Wagner** trug den folgenden Änderungsantrag vor:

- Unter „Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2020 bis 2023, S. 486 soll folgender Spiegelstrich ergänzt werden:
 - Die Vermeidung von Hitzeinseln bzw. die Verminderung von bereits bestehenden soll in jedem Bauplan berücksichtigt werden.Begründung: Eine perspektivische Stadtplanung erfordert bei jedem Bauplan die gezielte Vermeidung von Hitzeinseln, die ein zunehmendes Problem im Stadtgebiet sind.

Herr **Wüllscheidt** hielt das Ansinnen nicht für strittig. Jedoch gebe es den Ratsbeschluss zu einer Resolution mit dem Hintergrund der Fridays for Future-Bewegung (FfF). Damit sei festgelegt worden, sämtliche Beschlüsse unter Nachhaltigkeits- und klimaökologischen Gesichtspunkten zu bewerten. Das sei viel weitreichender, als einzelne Formulierungen. Gespräche zu bestimmten Sachverhalten hätten auch bereits im Ältestenrat oder im Klimabeirat stattgefunden.

Herr **Harter** ergänzte, gerade die Bebauungspläne seien Vorlagen, die am wenigsten vom Klimanotstand betroffen seien. Im Rahmen des Umweltberichtes seien die Fragestellungen ohnehin immer Gegenstand der Untersuchungen. Weil das im Verfahren von Bebauungsplänen jahrelange Selbstverständlichkeit sei, halte er es nicht für notwendig, das Ziel explizit noch aufzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig abgelehnt

Herr **Wöll** brachte nachfolgend die Anträge der CDU-Fraktion ein:

- Ergänzung der Zielsetzung:
 - Großflächiger Einzelhandel
 - Eine (~~grundsätzlich positive~~) Prüfung von Ansiedlungsmöglichkeiten von Einzelhandelsbetrieben mit über 1.500 qm Verkaufsfläche in integrierten Lagen durch Anpassung von Teilbereichen des Einzelhandelskonzeptes und einer Neufestlegung der Bewertungsmaßstäbe beim handelsrelevanten Kaufkraftvolumen

Herr **Dr. Haertel** sah die Federführung des Einzelhandelskonzeptes im StePIA. Infrage komme aber auch der WBT.

Herr **Harter** sah die Zuständigkeit für den Einzelhandel bei der Wirtschaftsförderung. Das Zentrenkonzept werde dagegen beim Referat Stadtplanung unter Beteiligung der Wirtschaftsförderung aufgestellt. Nach seiner Einschätzung sollte eine Beratung im WBT erfolgen.

Herr **Wüllscheidt** meinte, beide Gremien kämen für die Zuordnung in Betracht. Inhaltlich gehe es darum die Kriterien von Einzelhandelsbetrieben und ihrer Ansiedlung in integrierten Lagen zu prüfen. Eine Zustimmung zum Antrag könne er nicht geben, weil durch die Formulierung „eine grundsätzlich positive Prüfung“ das Ergebnis vorweggenommen werde.

Herr **Wöll** erklärte sich mit dem Kompromiss einverstanden, die Worte „grundsätzlich positiv“ zu streichen.

Herr **Dr. Haertel** erklärte, in Einzelfällen habe man die Tendenz zu prüfen. Die Festschreibung des Zieles gehe aber darüber hinaus.

Herr **Wüllscheidt** machte deutlich, dass es im Prinzip um eine Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes gehe. Ein solches Ansinnen könne man unabhängig vom Haushalt auf den Weg bringen. Das obliege einer Beschlussfassung der zuständigen Gremien. Die Fragestellung sei auch nach Streichung der Worte im Rahmen der Haushaltsberatungen zu komplex, sodass er sich bei einer Abstimmung enthalten werde.

Herr **Grohé** erkundigte sich nach einem Zeitfenster für die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes.

Herr **Voge** erläuterte, feste Intervalle zur Erneuerung des Einzelhandelskonzeptes seien nicht festgeschrieben. Normalerweise spielten dazu äußere Einflüsse wie Änderung von Gesetzesgrundlagen oder geänderte Plangrundlagen in der Landesplanung eine Rolle. Auch eine Entwicklung im inhaltlichen Sinne wie ein stark verändertes Einkaufsverhalten könnten dazu führen, andere Überlegungen anzustellen. Aus Sicht der Verwaltung sei ein solcher Zeitpunkt noch nicht erreicht, auch hätten sich die Grundlagen nicht verändert.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt bei 3 Ja-Stimmen (CDU) und 1 Enthaltung (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- Ergänzung der Zielsetzung: Masterplan Nebenzentren
Masterplan zur Stärkung und Entwicklung der Nebenzentren wie Markenstr., Cranger Str., Essener Str. usw. zwecks Sicherung und Ausbau der wohnortnahen Grundversorgung

Herr **Wöll** erklärte, hier gehe es um den Wunsch einer Entwicklung der Nebenzentren, um die wohnortnahe Grundversorgung sicherzustellen, also um die Modernisierung des Angebots.

Frau **Ossowski** erkannte keine Haushaltsrelevanz. Die Cranger Straße sei im Zuge des Umbaus mit den Gleisanlagen der BOGESTRA neu gestaltet worden. Die Notwendigkeit für die Auflegung eines neuen Masterplans sei nicht nachzuvollziehen.

Herr **Harter** erkundigte sich, welche Idee mit einem solchen Masterplan verknüpft sei. Ad hoc habe er daran gedacht, dass der Einzelhandel in bestimmten Stadtteilzentren „erodiere“ und die Fragestellung überlegt, zu welchen Maßnahmen man zwecks einer Stärkung greifen könne. Vorstellbar sei die Moderation und die Ansprache von Eigentümern, um eine Bereitschaft zum Grundstücksverkauf auszuloten, um ggf. Grundstücke zusammenlegen zu können. Immer wieder werde festgestellt, dass innerhalb der Zentren ausreichend große Grundstücke für eine Ansiedlung von großen Einzelhandelsbetrieben nicht zur Verfügung stünden. Mit der entsprechenden Ansprache finde man möglicherweise Investoren, die Interesse an einer Realisierung hätten. In den Obergeschossen könnten auf diese Weise auch für den Stadtteil adäquate Nutzungen Einzug halten, während im Erdgeschoss etwas auf größerer Fläche entstehen könnte. Hier handle es sich aus seiner Sicht im Wesentlichen um ein handwerkliches Thema der Wirtschaftsförderung. Für einen solchen „Häuserkampf“ müssten planungsrechtliche Rahmenbedingungen in der Regel aber nicht verändert werden. Die angegebene Verkaufsfläche sei in integrierten Lagen ohnehin zulässig. Die Bemühungen scheiterten meist vielmehr an den physischen Rahmenbedingungen.

Herr **Wöll** ging auf Zeitungsberichte über Expansionsabsichten des Drogeriekonzerns DM ein. Die dargestellte Problemlage sei dort aufgegriffen worden. Die gewünschten Märkte sollten gewisse Mindestanforderungen erfüllen. In diesem Zusammenhang sei die Zusammenlegung mittels Durchbrüchen und Verbindungen von Häusern geprüft worden, um die Verkaufsfläche darstellen zu können. Wenn festgestellt werde, dass für das Ansinnen der WBT zuständig sei, werde er ihn dort einbringen.

Herr **Grohé** bemerkte, die Situation in Horst habe er bereits mehrmals im WBT angesprochen. Die Aussage, für das Nebenzentrum könne man nicht allzu viel erwarten, habe er zur Kenntnis genommen, sei damit aber nicht zufrieden. Für eine Haushaltsrelevanz müsste eine Summe eingetragen werden, um einen Masterplan auf den Weg zu bringen. Eine neuerliche Diskussion im WBT lasse vermutlich die gleichen Antworten erwarten. Das sei traurig, da nicht nur die Frage der Nahversorgung betroffen sei, auch die Frage der Straßensanierung spiele u.a. eine Rolle. Vor diesem Hintergrund unterstütze er den sinnvollen Antrag, würde sich aber ein konkreteres Basisgutachten ggf. als Aktionsplan für die Wirtschaftsförderung wünschen, um z.B. zu untersuchen, welche Flächenpotentiale vorhanden seien, welche Akteure es gebe oder wie sich die Eigentumsverhältnisse darstellten. Mit bestimmten „Großgrundbesitzern“ könne man vermutlich besser sprechen als mit Einzelhausbesitzern.

Herr **Wüllscheidt** wies darauf hin, dass es sich hier um den Antrag für ein Ziel handle. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die vor Jahren geführte Diskussion zum Nebenzentrum in Heßler. Dort sei bei den Zielen der Spiegelstrich „Sicherung und Weiterentwicklung von Nahversorgungsstrukturen in den Stadtteilen“ ergänzt worden. Auch wenn die Formulierung allgemein gehalten sei, müsse das beachtet werden. Diesen Antrag heute betrachte er als „unausgegoren“. Die Markenstraße

stelle einen großen Unterschied zur Situation der Cranger Straße dar, wieder anders seien die Gegebenheiten in der Karl-Meyer-Straße in Rotthausen oder in der Essener Straße. Insofern erschließe sich nicht, wie man bei den Unterschieden einen Masterplan darüber legen könne. Verwehren möchte er sich dem Anliegen nicht, dass in den Nebenzentren etwas zur Verbesserung nötig sei. Das sollte aber konkreter gemacht werden. So könne er sich z.B. die Einrichtung eines City-Managers auch in Horst oder Erle vorstellen.

Herr **Wöll** sah es als effektiver an, ein Gesamtkonzept für alle Teilbereiche aufzustellen, als jeden gesondert zu betrachten. Anhand von erarbeiteten Kriterien könnte man bestimmte Dinge aus dem Masterplan auf die Stadtteile „herunterbrechen“.

Herr **Dr. Haertel** vertrat die Auffassung, ein Masterplan für sehr unterschiedliche Nebenzentren könne nur an der Oberfläche bleiben. Das sei wenig zielführend. Änderungen der Bedingungen der Essener Straße müssten z.B. mit Mehrheit entschieden werden. Ein zu erstellendes Konzept ginge nur mit Beteiligung von Wohnungseigentümern und Einzelhändlern vor Ort. Insofern halte er das Thema besser im WBT aufgehoben, ggf. auch als Antrag für einen gesonderten Tagesordnungspunkt.

Herr **Wöll** stellte in Anlehnung an den Wortbeitrag von Herrn Grohé die Frage, ob die Verwaltung die Möglichkeit sehe, eine Zielsetzung für den Bereich Horst, also Markenstraße und Essener Straße, als Eigenleistung zu erbringen. Damit hätte man quasi einen Einstieg. Auch wünsche er zu erfahren, ob Mittel dafür nötig seien.

Herrn **Harter** verwies auf die dargestellte Zuständigkeit des Vorstandsbereiches 1 - Wirtschaftsförderung, Gelsendienste, Recht und Ordnung, Bürgerservice. Insofern sei ihm nicht bekannt, welche Ressourcen für diese Aufgabe dort zur Verfügung stünden. Er empfehle, sich mit der Fragestellung zur Erörterung im Vorfeld an Herrn Dr. Schmitt bzw. die Mitarbeiter seines Vorstandsbereiches zu wenden. Eine Unterstützung in der Sache durch das Referat 61 – Stadtplanung sei vom Grunde her sichergestellt.

Herr **Wöll** zog sodann seinen Antrag in diesem Ausschuss zurück.

- Masterplan „Glückauf-Kampfbahn“
150.000 € für die Ertüchtigung der Sportanlage und des Umfeldes im Hinblick auf die 2024 in Deutschland stattfindende Fußball-Europameisterschaft. Gelsenkirchen ist einer der Spielorte. Die finanziellen Mittel der Stiftung Schalker Markt werden alleine nicht ausreichen und bedürfen der Ergänzung.

Herr **Wöll** wies ergänzend darauf hin, dass bereits das historische Eingangsportal erstellt werde als Symbol und um einen gewissen Aufbruch zu erzeugen.

Herr **Dr. Haertel** erklärte für die SPD-Fraktion, dass bewusst bezüglich Schalke-Nord kein Haushaltsantrag gestellt werde. Der Grund liege in der Ankündigung des Oberbürgermeisters für Anfang des Jahres zu einem Integrierten Entwicklungskonzept (IEK), das in ein Stadtentwicklungskonzept münden solle. Insofern müsse der Einsatz für den Stadtteil nicht durch zusätzliche Maßnahmen zum Ausdruck

gebracht werden. Wenn das IEK vorliege und die Fördersummen bekannt seien könne beurteilt werden, was danach noch erforderlich sei. Der Spielort für die Europameisterschaft sei die Arena. Im Rahmen der WM 2006 habe in der Glückauf-Kampfbahn zwar ein Public-Viewing stattgefunden, in der Folge sei dort aber ein Kunstrasen verlegt worden, sodass in der Folge der Standort für solche Zwecke nicht mehr genutzt worden sei. Die Sportanlage werde für die EM keine Rolle spielen. Unter den gegebenen Umständen empfehle er, zunächst das IEK abzuwarten. Der nachvollziehbare Antrag passe aktuell nicht dort hinein.

Herr **Wüllscheidt** stellte die Verständnisfrage, ob grundsätzlich möglich sei, der Stiftung die beantragten Mittel quasi als Fördersumme zur Verfügung zu stellen.

Herr **Dr. Haertel** stellte im Einvernehmen mit dem Antragsteller klar, hier gehe es um die Finanzierung von Kosten, die aufgrund städtischer Leistungen entstünden.

Frau **Ossowski** erkannte keine Haushaltsrelevanz in dem Antrag. Der beantragte Ansatz von 150.000 € werde kaum zur Ertüchtigung der Anlage und des Umfeldes ausreichen. Daher stimme sie der Argumentation des Ausschussvorsitzenden zu und bitte, bei den jeweiligen EU-, Bundes- und Landtagsabgeordneten um Fördermittel im Rahmen des IEK zu werben. Über das Ziel, den Stadtteil weiterzubringen, herrsche Einigkeit.

Herr **Wüllscheidt** stellte die Frage an die Verwaltung, ob ein Bestandteil des IEK die Ertüchtigung der Sportanlage und des Umfeldes sein werde.

Frau **Feldmann** bestätigte, dass diese Aufgabe ein wichtiger Baustein im Rahmen des IEK sein werde. Aktuell bereite man die Feinplanung vor, um sie direkt als Startermaßnahme zur Antragstellung zu bringen. Die im Antrag genannte Summe helfe tatsächlich nicht, weil der Bedarf deutlich höher liege. Im Rahmen der Antragstellung werde man den Eigenanteil entsprechend kalkulieren müssen. Die Haushaltsanmeldungen würden erst für das Jahr 2021 eine Rolle spielen.

Herr **Wöll** erkundigte sich, ob das in gleicher Weise auch für den folgenden weiteren Antrag zur Schalker Meile gelte.

- Masterplan „Schalker Meile“
150.000 € zur kurzfristigen Beseitigung der multiplen Problemlagen des Stadtteils Schalke-Nord zwischen dem ehemaligen Bahnhof Schalke-Nord und der St. Joseph-Kirche an der Kurt-Schumacher-Straße

Frau **Feldmann** bestätigte auch das.

Herr **Wöll** zog daraufhin beide Anträge zurück, weil die Maßnahmen bereits durch die laufende Arbeit der Verwaltung berücksichtigt würden.

Herr **Harter** widersprach dem Eindruck, dass die Ideen nicht auf Gegenliebe stießen. Aus Sicht der Verwaltung sei man über den breiten Konsens bezüglich des Handlungsbedarfes in Schalke-Nord erfreut. Vor dem Hintergrund sei er optimistisch, dass das IEK ein großes Interesse wecken und eine entsprechende Entwicklung mit großer Mehrheit beschlossen werde. Für die Jahre ab 2021 verfüge man dann über konkrete Projekte, deren Umsetzung mit den nötigen Eigenmitteln im Ansatz unterstützt werden sollten.

- Masterplan „Wohnen in Gelsenkirchen“
100.000 € für die Erstellung eines Masterplans um die Potentiale, Schwächen, aber auch Flächen und Handlungsbedarfe des Gelsenkirchener Wohnungsmarktes zu identifizieren. Ziel muss eine gesicherte Informationsbasis zum politischen Handeln für die grundlegende Neuausrichtung des Gelsenkirchener Wohnungsmarktes sein, um ein langfristig qualitativ hochwertiges Mietangebot darzustellen. Dabei sollen die heutigen Schwachpunkte großflächig beseitigt werden, die Ausweisung neuer Baugebiete und -Flächen ist zu ermöglichen. Auf diese Weise soll eine Erhöhung des Bestandes an Ein-, Zwei und Mehrfamilienhäusern in Gelsenkirchen zur Steigerung der Eigentumsquote erreicht werden.

Herr **Voge** machte darauf aufmerksam, dass im Referat Stadtplanung derzeit das Handlungskonzept Wohnen (HK) erarbeitet werde. Vor ca. 1,5 Jahren habe man die Planung im Ausschuss angekündigt und den Auftrag an das Büro empirica vergeben. Beabsichtigt sei, das HK im ersten oder zweiten Sitzungszyklus den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Herr **Wöll** zog den Antrag aufgrund der Auskunft seines Vorredners zurück.

Herr **Dr. Haertel** vertrat die Auffassung, dass die Beschlussfassung der Verwaltungsvorlage erst zur 2. Lesung im HFBP erfolgen könne.

Herr **Florian** bestätigte, dass der HFBP in 2. Lesung eine Empfehlung an den Rat der Stadt zur Entscheidung über den Haushalt abgebe. Jeder Fachausschuss und jede Bezirksvertretung habe aber eine eigene Vorlage. Mit einem Beschluss heute werde ein Votum des Fachausschusses abgegeben, wie dieser zu dem Haushalt stünde. Im Ältestenrat sei das so auch abgestimmt worden. Entsprechend habe die Verwaltung eine Beschlussvorlage vorbereitet. Wenn das Gremium entscheide, die Vorlage durchlaufen zu lassen, sei das aber ebenfalls der Ausdruck, wie damit umgegangen werden solle.

Herr **Wüllscheidt** stellte den Antrag auf Überweisung der Entscheidung in den HFBP.

Herr **Harter** empfahl eine Differenzierung beim Beschlussvorschlag vorzunehmen. Von der Überweisung in den HFBP wären die Punkte 1-3 betroffen, Punkt 4 sei aber erfolgt.

Herr **Dr. Haertel** stellte sodann die Überweisung der Punkte 1-3 an den HFBP sowie die Entscheidung über Punkt 4 zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

Punkte 1 – 3 - einstimmig zur Entscheidung in den Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss überwiesen
Punkt 4 - einstimmig zugestimmt

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 5

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/7845

Straßenbenennung im Bereich Berger Feld östlich des Parkplatzes D4

Beschlusstext:

Der vom Ernst-Kalwitzki-Weg zur Willy-Brandt-Allee verlaufende und zwischen den Parkfeldern D4/D1 sowie dem Kinoparkplatz liegende Weg erhält den Namen:

Ernst-Alexander-Weg

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Erläuterungen:

./.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 6

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/7886

Entwicklungsfläche Güterbahnhof Gelsenkirchen-Wattenscheid

Erläuterungen:

Herr **Wüllscheidt** erkundigte sich nach einer Zeitachse für den weiteren Ablauf im Hinblick auf einen Aufstellungsbeschluss. Vermisst habe er Aussagen zu bekanntgewordenen Auseinandersetzungen in Bezug auf Problematiken beim Grundstückskauf. Hier bitte er um mündliche Ergänzungen, sofern die Verwaltung in allgemeiner Form im öffentlichen Teil dazu etwas sagen könne.

Herr **Harter** erklärte, über letzteres habe er bereits berichtet. Die von ihm im Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss (HFBP) dargestellten Risiken hätten sich zum Glück nicht bewahrheitet.

Herr **Arens** verwies auf Probleme inhaltlicher Art auf Bochumer Seite hinsichtlich des bestehenden Betriebs, der offensichtlich noch andere Ideen verfolge. Für eine Planung hätte das gravierende Folgen, weil z.B. entsprechende Abstände eingehalten werden müssten. Vor diesem Hintergrund sei es Stand heute noch nicht möglich, Aussagen zur Zeitschiene zu machen.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 7

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/7774

Klimaschutz und Klimaanpassung in Gelsenkirchen

- Umsetzung: Klimaschutzkonzept Gelsenkirchen 2020

- Umsetzung: Konzept zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel
Arbeitsstand 2019

Erläuterungen:

Herr **Wüllscheidt** berichtete aus der Sitzung des Klimabeirates. Dort habe er vernommen, dass der Bedarf hinsichtlich der Förderung des Ersatzes von Kohleheizungen höher sei, als im Haushalt Mittel vorgesehen seien. Abgedeckt

werde das offenbar durch andere Haushaltsmittel. Dazu bitte er um nähere Erläuterungen auch im Hinblick auf ggf. nötige Nachbesserungen im Haushalt.

Herr **Hardes** teilte mit, dass auf Antrag der Politik ein dreijähriges Förderprogramm zum Austausch der Kohleheizungen für die Jahre 2019 bis 2021 aufgelegt worden sei. Viele seien zuletzt u.a. in Hassel ausgetauscht worden. In jedem Jahr stünden für diese Zwecke 50.000 € zur Verfügung. In diesem Jahr seien schon mehr Mittel gebunden worden als zur Verfügung gestanden hätten. Der übersteigende Bedarf gehe zu Lasten des zweiten Förderprogramms „Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Entsiegelung“. Dieses verfüge über einen jährlichen Ansatz von 80.000 €. In diesem Jahr sei man nicht wie gewünscht „aus den Startlöchern“ gekommen, sodass die Mittel nicht ausgeschöpft worden seien. Damit sie nicht verfallen, habe man diesen Weg gewählt.

Herr **Dr. Haertel** zeigte haushaltstechnisch mögliche Wege zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit bzw. durch überplanmäßige Ausgaben auf.

Herr **Harter** stellte fest, die Mittel seien hier gegenseitig deckungsfähig, in der Vorlage habe man das auch entsprechend beschrieben. Wenn diese ebenfalls ausgeschöpft gewesen wären, hätte man die Kämmerin beim Wort nehmen und überplanmäßige Mittel beantragen müssen. Sinnvolle Anträge der Bürger sollten nicht abgelehnt werden müssen.

Für Herrn **Wüllscheidt** stellte sich zum Förderprogramm „Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Entsiegelung“ die Frage nach der entsprechenden Bewerbung. Hierzu bitte er um Auskunft, wie weit das gediehen und was konkret geplant sei. Bedauerlich sei, dass das Förderprogramm noch nicht richtig angenommen werde. Vor dem Hintergrund der Anfrage einer gemeinnützigen Einrichtung böten sich Überlegungen zur Nachbesserung der Richtlinien an, die bisher auf private Förderung ausgelegt seien.

Herr **Wöll** sprach ergänzend die Möglichkeit an, auch andere Heizgeräte auszu-tauschen. Speziell gehe es ihm um Nachspeichergeräte. Nach der Antwort auf eine Anfrage seien davon bis auf drei Schulen keine Geräte mehr in öffentlichen Gebäuden in Betrieb. Er vermute aber, dass das im privaten Bereich anders aus-sehe. Insofern frage er, ob die Verwaltung für den Bereich unabhängig von einem vom Bund aufgelegten Programm Handlungsbedarf erkenne.

Herr **Hardes** bestätigte einen Handlungsbedarf, jedoch müsse auch immer geschaut werden, welche Alternativen zum Austausch von klimaunfreundlichen Heizungen zur Verfügung stünden. Die Bundesregierung habe sich stärker auf das Thema Ölheizung konzentriert, allerdings mit einem langen zeitlichen Vorlauf für Verpflichtungen. Hier sollte das Haushaltsjahr 2020 abgewartet werden, inwieweit der Bund sich zu konkreten begleitenden Förderanreizen äußere. Eventuell biete sich dann eine Erweiterung des Programms Kohleheizungs-austausch um andere Themen an. Zu beachten sei immer, wo sich die Ölheizungen befänden, und ob leitungsgebunden eine Änderung möglich sei. Häufig fehle es an den leitungs-gebundenen Alternativen wie Fernwärme und Gas oder der Nutzbarkeit von Erdwärme. Ggf. könnten auch Holzpellets eine Option darstellen, die auch beworben werde. Das Thema Bewerbung der städtischen Förderprogramme erfolge insb. über Flyer oder Veröffentlichungen in Abstimmung mit der Pressestelle. Aktuell befinde

man sich in einer Jahreszeit, in der nicht viel Resonanz zu erwarten sei, daher werde man das verstärkt im Frühjahr mit allen zur Verfügung stehenden Medien angehen.

Herr **Dr. Haertel** verwies auf Möglichkeiten über die Internetseite der Stadt. Bezüglich der Holzpellets empfehle er, Einzelverbrennungen zu vernachlässigen. Hier böten sich besser Blockheizkraftwerke für Pellets mit besseren Rückhaltemaßnahmen an. Hinsichtlich der Nachtspeicheröfen sei anzumerken, dass diese keine Emissionen verursachten. Sie könnten insbesondere den Strom aus Windkraft ad hoc gut nutzen. Der schlechte Ruf aus der Vergangenheit sei aufgrund der veränderten Energieerzeugung nicht mehr so ausgeprägt.

Herr **Hardes** führte aus, eine Förderung gemeinnütziger Einrichtungen könne bei der Änderung der Richtlinien berücksichtigt werden. Im kommenden Jahr müsse genau beobachtet werden, welche Wirksamkeit der speziell für Klimaanpassungsmaßnahmen eingerichtete Klimafond bei der Emschergenossenschaft (EG) für das städtische Förderprogramm habe. Ggf. biete sich die Möglichkeit, auch städtische Dächer darüber begrünen zu lassen. Was konkret einbezogen werden könne, sei eine Frage des Aushandels zwischen EG und Land, die gemeinsam für die Förderbedingungen zuständig seien. Vor diesem Hintergrund könne es sein, dass die städtischen Fördermittel für die Dach-/Fassadenbegrünung sowie Entsiegelung in geringerem Umfang oder auch gar nicht mehr benötigt würden.

Herr **Wüllscheidt** stellte die Frage, ob auch angedacht sei, die Förderung um Photovoltaik-Anlagen (PV) zu erweitern. Die Kombination Dachbegrünung mit Solardach würde sich anbieten.

Herr **Hardes** wies darauf hin, dass PV in das aktuelle Klima-Förderprogramm des Bundes aufgenommen worden sei und somit weiter gefördert werde. Das bisherige PV-Ausbauziel sei nicht mehr gedeckelt, sodass die Förderung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) weiterlaufe. Im Förderprogramm der EG gehe es hingegen im Schwerpunkt mehr um Maßnahmen zur Klimaanpassung und weniger zum Klimaschutz.

Herr **Harter** berichtete über ein Gespräch am heutigen Tag mit dem Vorstandsvorsitzenden der EG, Herrn Dr. Paetzel. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass noch keine konkreten Richtlinien bestünden. Zum Projekt aus der Ruhrkonferenz befinde man sich noch in Gesprächen mit der Landesregierung, für welche Maßnahmen bezogen auf die klimaresiliente Stadtentwicklung Fördermittel zur Verfügung gestellt würden.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 8

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/7810

Jedem Kind seine Chance!... in Schalke-Nord
Eine sozialräumliche Strategieentwicklung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabechancen der Kinder im Stadtteil

Erläuterungen:

Herr **Wüllscheidt** stellte auch vor dem Hintergrund des vorhin angekündigten Konzeptes die Verständnisfrage zur Einordnung, ob es sich hier um Verwaltungshandeln oder um Projektförderung handle.

Herr **Wöll** merkte an, bei den Maßnahmenvorschlägen seien vielfach private Flächen betroffen. Am Beispiel der Innenhöfe der Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (ggw) an der Josefinenstraße stelle sich die Frage, ob die Rechnung ohne den Wirt gemacht werde. Für noch eklatanter sehe er die Hornbachfläche an. Interessieren würde, inwieweit Gespräche mit den Eigentümern geführt worden seien, ob diese sich die Entwicklung grundsätzlich so vorstellen können.

Frau **Meissner**, Leiterin der Koordinierungsstelle Prävention, erklärte, der ursprüngliche Gedanke der Präventionskette sei von vielen Maßnahmen geprägt gewesen. Inzwischen sei man einen Schritt weiter und verstehe sich mehr in Richtung Netzwerkarbeit. Sehr schnell habe man das Ziel verfolgt, zu daten-basiertem und integriert planendem Handeln überzugehen. Präventionskette sei also die Art und Weise des Planens und Handelns aufgrund von Prinzipien. Dazu zählten u.a. die partizipierte und integrierte Herangehensweise aufgrund eines daten-basierten wissenschaftlichen Ansatzes. Ein solcher sei bereits im Zuge der Vorstellung des Partizipationsindexes mit vielen Zahlen zu Sozialräumen u. a. zu Gewichtung oder Problemen dargelegt worden. Die Koordinierungsstelle arbeite nicht operativ, dies sei den kompetenten Fachkräften überlassen. Vielmehr versuche man konzeptionell methodisch weiterzuentwickeln, auch das Monitoring, um den Kollegen die gute Arbeit zu ermöglichen. Das Projekt in Schalke Nord habe zwei Zielsetzungen. Konkret solle etwas verändert und verbessert werden. Zudem gehe es darum, eine konzeptmethodische Strategie zu entwickeln, die auch auf andere Stadtteile übertragen werden könne. Vor knapp zwei Jahren habe man begonnen, Schalke-Nord in den Blick zu nehmen und eine sozialräumliche Strategieentwicklung aufzubereiten. Vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) seien nach dem Wechsel der Landesregierung andere Schwerpunkte gesetzt worden, die man habe nutzen können, obwohl die Zuwendung von 35.000 € speziell für Maßnahmen gedacht seien, was eigentlich nicht mehr der grundsätzliche Haltung entspreche. Innerhalb von vier Wochen habe man den entsprechenden Antrag stellen müssen. Auf diese Weise habe man in dem großen Prozess einige Bausteine rund um die Betroffenenpartizipation glücklicherweise finanzieren können. Mit den Kindern habe man so die Möglichkeit erhalten, im Stadtteil viel zu erforschen. Auch habe man mit den Eltern in Einzelkontakt gehen können. Natürlich würden die Zahlen helfen, jedoch brauche man den Kontakt mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, nicht nur oberflächlich im Rahmen von Einladungen zu Veranstaltungen. Dort erschienen in der Regel nicht die Menschen, mit denen man reden möchte. Mit dem Geld habe man eine breite Analyse machen können, um das zukünftige Entwicklungskonzept unterfüttern zu können. Maßgeblich in den Blick genommen worden sei, von den Bedarfen auszugehen, Ziele zu formulieren. Konstruktiv und kreativ habe man festgestellt, was die Menschen brauchen, ohne sich zunächst Grenzen zu setzen. Zur Fragestellung hinsichtlich der Flächen sei daher anzumerken, dass es sich um Ideen aus den Arbeitskreisen handle, die unter Beteiligung vieler Akteure entstanden seien. Mit vielen Verantwortlichen sei man im Gespräch, um zu erreichen, dass möglichst viele dieser Ideen umgesetzt würden.

Frau **Feldmann** ergänzte, zwischen den beteiligten Dienststellen finde ein regelmäßiger Austausch statt. Seit 2010 bekomme man im Rahmen der Stadterneuerung und Städtebauförderung keine sozialintegrativen Ansätze mehr

finanziert. Nur bauliche und investive Dinge könnten in Angriff genommen werden. Die Koordinierungsstelle Prävention habe angefangen, viel sozialintegrative Arbeit „vorzuleisten“. Dabei flößen ihre Kenntnisse, die sozialen Situation oder die Beschreibung der sozioökonomischen Situation der Familien mit in den Eingangstext. Das werde bei allen integrierten Entwicklungskonzepten so gehandhabt. Dabei sei man auf die gesammelten Präventionsdaten und die Indikatoren angewiesen. Das alles fließe in das Konzept mit ein, in dem alle Handlungsfelder aufgeführt werden müssten.

Frau **Ossowski** stellte fest, die Vorlage rücke nicht die stadtbauplanerische Sicht in den Fokus, sondern die Betroffenen vor Ort. Kinder, Eltern, Lehrer etc. sollten ins Boot geholt werden, um herauszufinden, was positiv gesehen werde und was als Manko. Ein nächster Schritt unabhängig von der sozialen Komponente müsse sich mit der Gebäudesituation oder die der Firmen beschäftigen. Gerade im Industriestadtteil Schalke-Nord müsse man sich die bauplanerischen und städteplanerischen Gegebenheiten ansehen, um herauszufinden, was perspektivisch notwendig sei. Dazu reichten die Mittel von 35.000 € nicht aus. Zu begrüßen sei, an die Eigenverantwortung der Beteiligten, insbesondere der Akteure vor Ort zu appellieren.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 9

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Bauvorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung

- OGS-Erweiterung Lindenschule

Erläuterungen:

Frau **Förster** stellte die Planung für den Anbau der GGS Lindenschule im Wege einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr **Wöll** erkundigte sich nach der Größe der neu geschaffenen Nutzfläche.

Frau **Förster** gab diese mit 340 - 350 m² an.

Herr **Wöll** erklärte, das Schulgebäude aus dem Jahr 1902 präge die Ist-Situation. Mit Anbau und Pavillon finde man zukünftig drei verschiedene Baustile auf einem Grundstück. Hier wäre eine Harmonisierung wünschenswert. Mit der Putzfassade ergebe sich ein zusätzlicher Kontrast.

Frau **Förster** verwies darauf, dass auch die Bestandsgebäude über eine Putzfassade verfügten. Sie unterschieden sich nur in der Farbigkeit. Im Bebauungsplan gebe es auch entsprechende Vorgaben. Richtig sei, dass der Anbau etwas moderner gehalten sei. Inwieweit man diesen als Fremdkörper wahrnehme sei auch immer eine subjektive Einschätzung. Nach Ablauf der 10-15 Jahren stelle der Neubau aber vermutlich eher einen Angleich zu dem dann neu entstehenden Schulgebäude dar.

Herr **Wüllscheidt** ging auf den Wunsch aus dem Vortrag ein, dass die Politik die Bebauung außerhalb der Baugrenzen mittragen solle. Hierzu frage er, ob dafür noch ein Beschluss im VBL eingeholt werden müsse.

Herr **Harter** stellte nochmals den Bezug zur Vorstellung in diesem Ausschuss her. Bezüglich des Bebauungsplans mit seinen Baugrenzen habe es in der Vergangenheit bereits Anbauten gegeben, die die Baugrenzen im Zuge einer erteilen Befreiung überschritten hätten. Nun solle ein weiterer Anbau an einen Gebäudeteil errichtet werden, der bereits außerhalb der Baugrenzen liege. In diesem Fall mache sich die Verwaltung die Entscheidung zu einer Befreiung nicht einfach. Nachbarschützende Belange seien jedoch nicht betroffen. Aus der Kenntnisnahme des Ausschusses erhoffe man mitzunehmen, dass die Bauaufsicht eine Befreiung guten Gewissens erteilen könne. In ähnlicher Weise sei vor einiger Zeit auch ein Bauvorhaben auf dem Gelände Schalker Verein mit Höhenfestsetzungen vorgestellt worden. Auch wenn am Ende die Bauaufsicht eine Entscheidung treffen müsse, würde ein Votum des Ausschusses helfen, ob man die Entwicklung der Schule mittragen könne oder nicht. Als Alternative müsste ein Bebauungsplan aufgestellt werden, in dem die Baugrenzen verändert werden müssten. Die dargestellten Vorteile erhielten der Stadt Entwicklungsoptionen für den Schulneubau in 10-15 Jahren. Gleichzeitig sicherten sie heute eine gute Funktionalität, wenn der Anbau so wie geplant errichtet werden könne.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen das vorgestellte Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

- Glückaufschule

Erläuterungen:

Herr **Becker** stellte sodann das Projekt für die Glückaufschule im Wege einer PowerPoint-Präsentation vor und ging dabei besonders auf die Problematik der Abstandsflächen ein.

Herr **Wöll** wusste von der ursprünglichen Absicht, einen Zugang von der Breilstraße zu schaffen, weil dort einige Problemimmobilien stünden. Er bitte um Auskunft, ob diese Planung aufgegeben worden sei und welche Nachteile damit verbunden wären, wenn das Ansinnen weiterverfolgt würde.

Frau **Feldmann** bestätigte Überlegungen, einige zusammenhängende Gebäude in der Breilstraße zu übernehmen und niederzulegen. Die Fläche sollte anschließend dem Schulhof zugeschlagen werden. Von dem Vorhaben habe man Abstand nehmen müssen, weil man die Objekte nicht habe in Besitz nehmen können. Eingreifen könne die Stadt nur dann, wenn Verkaufsabsichten bestünden. Die Chance dort sei aktuell auch im Zuge des Vorkaufsrechts äußerst gering, weil sich die Eigentümer mit allen Mitteln gegen die Absichten wehrten. Man müsse nun schauen, ob sich im Zuge der Zwangsversteigerung Möglichkeiten ergeben. Die Schule funktioniere nach Auskunft der Kollegen auch ohne diese Flächenerweiterung. Wichtig wäre aber dennoch, in den Besitz dieser Gebäude zu kommen, das sei aber wie gesagt nicht einfach, weil die Spirale des Preises sich nach oben bewege. Die Objekte selbst seien in ihrer Bausubstanz trotz Vernachlässigung in einem guten bzw. rettungsfähigen Zustand. Sie könnten auch für die Erweiterung des Projektes „Tausche Wohnen für Bildung“ nützlich sein.

Herr **Wüllscheidt** stellte eine Nachfrage zu den Zusammenhängen von Vorkaufsrecht und Zwangsversteigerung.

Frau **Feldmann** stellte klar, die Stadt habe das Vorkaufrecht ausüben wollen, weil der jetzige Eigentümer zunächst beabsichtigt habe, zu verkaufen. Die Forderung habe aber den Wert deutlich übertroffen. Die Stadt könne aber nur zum Verkehrswert einsteigen. Vor der Durchsetzung eines preislimitierten Vorkaufsrechtes habe der Eigentümer die Verkaufsabsicht zurückgezogen. Daher werde nun die Zwangsversteigerung betrieben.

Die Mitglieder des Ausschusses nahmen auch dieses Vorhaben zustimmend zur Kenntnis.

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 10

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Mitteilungen und Anfragen

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 10.1

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Mitteilungen

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 10.1.1

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.: 14-20/8007

Bericht zum Stichtag 30.09.2019 (VB 6)

Erläuterungen:
zur Kenntnis genommen

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 10.2

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Anfragen

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 10.2.1

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Gestaltungssatzung Hassel

Erläuterungen:
Herr **Wöll** machte darauf aufmerksam, dass sich zunehmend Mieter entschieden, im Geltungsbereich der „Gestaltungssatzung Hassel“ von der Rechtsposition „Mieter“ in die Rechtsposition „Eigentümer“ zu wechseln. Im Zuge des Verkaufs der Immobilien würden dann die Grundstücke neu vermessen. Genehmigungen in Bezug auf die

Gestaltungssatzung seien häufig nachzuholen. Dabei stelle sich heraus, dass manche bereits durchgeführten baulichen Änderungen nicht genehmigungsfähig seien. Vordächer über Haustüren würden z. B. beanstandet. In Eigenregie durchgeführte Bordsteinabsenkungen dagegen nicht. Ebenso erstellte Zaunanlagen, die sich nicht in das Gesamtbild der Siedlung einfügten. Die Verwaltung möge dazu folgende Fragen beantworten:

- Wie kann es zu so einem unterschiedlichen Erscheinungsbild im Stadtteil trotz Gestaltungssatzung kommen?
- Führt die Verwaltung regelmäßig bzw. stichprobenartig Begehungen zwecks Einhaltung der Satzung im Stadtteil Hassel durch?
- Falls ja, welche und wie viele Beanstandungen gab es in den letzten zwei Jahren?
- In wie vielen Fällen wurden Änderungsaufgaben erteilt?
- Wurden auch Rückbauverpflichtungen ausgesprochen?
- Falls ja, sind diese auch umgesetzt worden?

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 10.2.2

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Bauliche Mängel Immobilie Ringstraße 99

Erläuterungen:

Herr **Wöll** wies darauf hin, dass der Neubau seit dem 1.8.2018 vermietet sei. Mieter beklagten sich über fehlende Fernseh- und Telefonanschlüsse und bei einer Wohnung über einen fehlenden Balkon. Da es sich teilweise um seniorengerechte Wohnungen handelt, komme der Zuwegung zum Haus eine besondere Bedeutung zu. Bei einer Ortsbesichtigung habe man feststellen können, dass diese eher einer Berg- und Talsituation entspreche als einer neuen, zeitgemäßen Zuwegung. Die Parksituation vor dem Haus (privat und öffentlich) bedürfe einer Neuordnung. Ferner seien die Außenanlagen nicht hergestellt. Bewohner führten Klage über Müll und Ratten. Vor diesem Hintergrund stellten sich folgende Fragen:

- Wurde die Bauabnahme des Gebäudes ggf. unter Auflagen erteilt?
- Wenn ja, wer überwacht die Auflagen zeitnah?
- Sind die Zustände der Verwaltung bekannt?
- Wie gedenkt die Verwaltung - ggf. im Zusammenwirken mit dem Eigentümer - zu einer Situationsverbesserung beizutragen?
- Mit welchem Zeitrahmen ist zu rechnen?

Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss TOP: 10.2.3

Sitzungsdatum: 13.11.2019
Drucksache Nr.:

Ehemaliger Reiterhof Terkamp in der Straße Fersenbruch

Erläuterungen:

Herr **Wüllscheidt** ging auf das Grundstück „Ehemaliger Reiterhof Terkamp in der Straße Fersenbruch“ und verschiedene diskutierte Aktivitäten in der Vergangenheit ein. Hier stelle sich folgende Frage:

- Welche Kenntnisse hat die Verwaltung zur Veränderung der derzeitigen Situation, die von einem drastischen Verfall der denkmalgeschützten Gebäude gezeichnet ist?

Herr **Dr. Haertel** erklärte an dieser Stelle, dass es für die Mitglieder des Ausschusses Zeit sei, Abschied von Herrn Stadtbaurat Martin Harter zu nehmen, auch wenn dieser noch bis Ende des Jahres im Dienst der Stadt Gelsenkirchen sei. Noch gut könne er sich daran erinnern, wie die Findungskommission sich seinerzeit für ihn entschieden habe. Nun habe er gelesen, dass für die Stelle des Stadtbaurates bei der Stadt Essen 118 Kandidaten ins Rennen gegangen seien, gegen die er sich habe durchsetzen können. Die Zusammenarbeit habe ihm immer Freude bereitet und nach seiner Wahrnehmung auch allen anderen Mitgliedern des Ausschusses. Im Namen der Mitglieder bedanke er sich herzlich für die geleistete Arbeit für die Stadt Gelsenkirchen.

Herr **Harter** erklärte, für eine Abschiedsrede werde er die Ratssitzung nutzen. Den Dank könne er nur erwidern. Die Arbeit in diesem Ausschuss habe sehr viel Spaß bereitet, auch weil immer sehr konstruktiv diskutiert und kollegial miteinander umgegangen worden sei. Das werde er in angenehmer Erinnerung behalten.

Anwesenheitsliste für die Niederschrift der 34. Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses

am 13. November 2019

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 18:41 Uhr

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Anwesend (x)	Abweichende Anwesenheit	
			Beginn TOP / Uhrzeit	Ende TOP / Uhrzeit
1	Dillmann, Oswin, SPD	x		
2	Duran, Osman, WIN	e		
3	Emmerich, Norbert, AfD	x		
4	Grohé, Tomas, DIE LINKE	x		
5	Dr. Haertel, Klaus, SPD	x		
6	Hansen, Jürgen, parteilos			
7	Juhic, Edin, ZGE			
8	Köpsell, Jürgen, SPD	x		
9	Ossowski, Silke, SPD	x		
10	Ostermann, Reinhard, SPD	x		
11	Ralis, Gerd, FAG	e		
12	Randelli, Roberto, SPD	x		
13	Schneegans Margret, SPD	x		
14	Tann, Guido, CDU	x		
15	Tonk, Bastian, FDP			
16	Ünalgan, Taner, SPD	x		
17	Wagner, Günter, AUF	x		
18	Winkelkötter, Frank, CDU	x		
19	Wöll, Werner, CDU	x		
20	Wüllscheidt, Burkhard, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	x		

Von der Verwaltung

21	Hardes, 60/2	x		
22	Convent, 60/4	x		
23	Herberholz, 20/1	x		
24	Florian, 20/1	x		
25	Meissner, 3/KoPrä	x		
26	Becker, 65/1	x		
27	Förster, 65/1	x		
28	Doerry, Büro V6	x		
29	Rosenberg, 62/2	x		
30	Voge, 61/1	x		
31	Arens, RL 61/63	x		
32	Feldmann, 61/3	x		

